

II-2112 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A N T R A G

No.123/1A
 Prä.: 04. NOV. 1987

der Abgeordneten Wabl, Geyer, Blau-Meissner und Genossen

betreffend Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes bei der Überschußverwertung von Milch, Getreide und Vieh/Fleisch

Der Bundesvoranschlag 1987 sieht im Budgetkapitel 62 Ausgaben in der Höhe von 7,9 Mrd. Schilling zur Überschußverwertung, insbesondere in den Bereichen Milch, Getreide, Vieh und Fleisch, vor. Allein die Höhe dieser Betrages, dessen Überschreitung sich schon deutlich abzeichnet, ist Grund genug, für eine genaue und strenge Kontrolle im Hinblick auf die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelvergabe einzutreten.

In einer Information für den neuen Bundesminister Dipl. Ing. Riegler vom Jänner 1987, die seitens der zuständigen Sektion vorgelegt wurde, heißt es wörtlich: "Die Grenzen der Finanzierbarkeit der Marktordnungsausgaben und insbesondere der Exportförderungsbeträge zeichnen sich in allen drei wesentlichen Erzeugungsbereichen ab, zumal sowohl bei Getreide als auch bei der Milch eine Höhe der Mitverantwortungsabgaben erreicht ist, die kaum mehr erhöhrbar scheint." Mit anderen Worten bedeutet das, daß eine grundlegende Strukturreform in diesen Bereichen unerlässlich ist, weil weder für Bauern noch für die öffentliche Hand eine zusätzliche Belastung vertretbar erscheint.

Die Notwendigkeit einer Sonderprüfung durch den Rechnungshof kann u.a. mit folgenden Argumenten belegt werden:

1. Anlässlich einer devisenrechtlichen Überprüfung einer Privatfirma wurden auch die Geschäfte der Firma OEMOLK untersucht. Dabei wurde u.a. festgestellt, daß die OEMOLK (und damit letztlich die Bauern) allein 1985 bei Transitgeschäften einen geschätzten Verlust von rund 180 Mio. Schilling erlitt. Eine der Schlußfolgerungen des Prüfers der Nationalbank: "Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß sich diese Geschäfte (Transitgeschäfte) wie bei einer 'Mini-Intertrading' verselbständigt haben und des öfteren der Vermarktung von zugekaufter Transitware zur Hintanhaltung noch größerer Verluste der Vorzug vor der Einbringung österreichischer Ware in ein Geschäft gegeben wurde." Eine Überprüfung derart schwerwiegender Vorwürfe erscheint uns ein Gebot der Stunde.

2. Die Mantel- und Verwertungsverträge zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und den Exporteuren müssen angesichts knapper Kassen dringend überprüft und gegebenenfalls revidiert werden. So gibt es zur Zeit Bestrebungen der Milch- und Käseexporteure, diese Verträge zu ihren Gunsten zu ändern. Solche Änderungen bedeuten aber nicht mehr und nicht weniger als eine zusätzliche Belastung der Bauern und Steuerzahler auf der einen Seite, erhöhte Gewinne für die Exporteure auf der anderen Seite. Diese Entwicklung kann weder aus finanziellen noch aus agrarpolitischen Gründen hingenommen werden.
3. Immer wieder wird Kritik an den zentralistischen und (sozialpartnerschaftlichen) verpolitisierten Entscheidungsstrukturen der Fonds und Kommissionen, die für die Überschußverwertung zuständig sind, laut. Die Verwaltungskosten dieser Einrichtungen sind überhöht (vgl. Einkommensbericht des Rechnungshofes), die Entscheidungsstrukturen erweisen sich immer mehr als bürokratisch, ineffizient und innovationsfeindlich. Diese Aspekte müssen, vor allem im Hinblick auf die anstehende Reform des MOG, endlich gründlich und von unabhängiger Stelle überprüft werden.
4. Die Verwertungskosten sollten nach Aussage der Regierungserklärung vom Jänner 1987 in dieser Legislaturperiode stabilisiert werden. Tatsächlich ist aber zu befürchten, daß bereits im Wirtschaftsjahr 1987/88 ein Mehrbedarf zur Überschußverwertung von mindestens einer Milliarde entsteht. Dieses Problem bedarf dringend einer unabhängigen Klärung, insbesondere deshalb, als sich das Verhältnis zwischen den direkt bei den Bauern einkommenswirksamen Mitteln (Grüner Plan) und den Verwertungskosten ständig verschlechtert. Betrug dieses Verhältnis 1980 noch 1:2, so wird es sich bis 1990 auf 1:5 verschlechtern, wenn nicht entscheidende Strukturreformen in Angriff genommen werden.
5. Für die Kontrolle der Geldmittel zur Überschußverwertung stehen in der Sektion III des Landwirtschaftsministeriums ein A-Beamter und zwei B-Beamte zur Verfügung. Mit Wirkung vom 1. September 1987 (neue Geschäfts- und Personaleinteilung) wurde diese Abteilung "Äußere Revision" direkt dem Bundesminister unterstellt. Wenn man berücksichtigt, daß gerade die Wirtschaftsabläufe in der Exportwirtschaft immer komplexer werden, ist wohl evident, daß damit den Kontrollbedürfnissen in diesem Bereich keinesfalls in ausreichendem Ausmaß Rechnung getragen wird. Es gibt wohl kaum einen Bereich der staatlichen Verwaltung, in welchem derart hohe Geldbeträge derart ungenügend kontrolliert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen deshalb folgenden

A N T R A G :

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Rechnungshof wird gemäß § 99 Abs.1 der Geschäftsordnung des Nationalrates beauftragt, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, den Milchwirtschaftsfonds, den Getreidewirtschaftsfonds und die Vieh- und Fleischkommission mit folgenden Fragestellungen bezüglich der Überschußverwertung bei Milch, Getreide, Vieh/Fleisch zu überprüfen:

1. Materielle und formelle Prüfung der Verwendung der eingesetzten Mittel im Hinblick auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und agrarpolitische Wirkungen.
2. Überprüfung der zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und den verschiedenen Exporteuren abgeschlossenen Mantel- und Verwertungsverträge.
3. Überprüfung von Ausmaß und Angemessenheit der Verwaltungsaufwendungen bei folgenden Einrichtungen: Milchwirtschaftsfonds, Getreidewirtschaftsfonds, Vieh- und Fleischkommission, österreichische Milch-Informations-Gesellschaft.
4. Überprüfung der Effizienz der Entscheidungsstrukturen in den o.g. Einrichtungen.
5. Überprüfung der Effizienz der internen und externen Kontrollmechanismen.

Die Prüfungsergebnisse sind dem Nationalrat bis Mai 1988 zuzuleiten.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Rechnungshofausschuß zuzuweisen.